



Fußball-EM schauen am Arbeitsplatz: Geht das?

Vorsicht: Während der Arbeitszeit Fußball zu schauen, ist ohne Erlaubnis des Arbeitgebers tabu, so Arbeitsrechtler Volker Görzel aus Köln. Ein kurzer Blick in den Internet-Livestream reicht, um Ärger zu bekommen. Denn während dieser Zeit verletzt der Arbeitnehmer seine arbeitsvertragliche Hauptleistungspflicht.

Livestreams und private Internetnutzung – ein No-go: Das Arbeitsgericht Köln hat entschieden: Fußballspiele über einen Livestream am dienstlichen Computer zu schauen, ist vergleichbar mit einer privaten Internetnutzung während der Arbeitszeit.

Wenn dies im Betrieb verboten ist, gilt es somit grundsätzlich auch für das EM-Schauen! Eine Ausnahme ist, wenn der Arbeitgeber TV- oder Radiogeräte bereitstellt, die während der Arbeitszeit genutzt werden dürfen.

Arbeit geht vor – keine Störungen im Kundenkontakt: Auch wenn der Chef erlaubt, Fußball zu schauen, gilt: Die Arbeit muß zuverlässig und korrekt weitergehen. Der Kundenkontakt darf nicht gestört werden. Somit darf ein Torjubeln nicht zu Lasten der Arbeitsqualität gehen.

Private Handynutzung während der Arbeitszeit: In vielen Betrieben ist die private Handynutzung geregelt. Der schnelle Blick aufs Smartphone kann erlaubt sein, muß aber nicht. Existiert keine Regelung, ist die Nutzung während der Arbeitszeit nicht erlaubt. Fragen Sie nach Ausnahmeregelungen während der EM – der Betriebs- oder Personalrat könnte helfen.

Urlaub beantragen und Ärger vermeiden: Wer die Spiele nicht am Arbeitsplatz verfolgen kann, sollte Urlaub nehmen oder Überstunden abbauen. Obwohl grundsätzlich Urlaub zusammenhängend beantragt werden soll, drücken Arbeitnehmer für einzelne Tage oft ein Auge zu. Aber: Der Chef darf den Urlaubsantrag ablehnen, wenn betriebliche Gründe dagegensprechen oder andere Kollegen schneller waren.

Krankmelden wegen Fußball? Ein gefährlicher Spielzug: Spontane Krankheiten während oder nach den Spielen der Lieblingsmannschaft sind auffällig und riskant. Unerlaubtes Fehlen sorgt für Ärger, und vorgetäuschte Krankheiten können sogar zur Kündigung führen.

(Rest-)Alkohol am Arbeitsplatz: Restalkohol am Arbeitsplatz kann ernste Konsequenzen haben. In den meisten Betrieben gilt ein absolutes Alkoholverbot. Arbeitnehmer müssen immer in der Lage sein, ihre Arbeitspflichten zu erfüllen.

Bei Verstößen drohen Abmahnung oder Kündigung. Erscheint man verkatert zur Arbeit kann der Chef Sie nach Hause schicken – ohne Bezahlung. Kommt es auch noch zu einem Unfall unter Alkoholeinfluß, wird er möglicherweise nicht als Arbeitsunfall eingestuft, was den Entfall des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes zur Folge haben könnte.

Fanartikel und Deko am Arbeitsplatz: Fußball-Fanartikel gehören zur EM dazu. Doch wer im DFB-Trikot zur Arbeit gehen oder den Arbeitsplatz dekorieren möchte, sollte klare Absprachen mit dem Arbeitgeber treffen. Wo Kleidervorschriften gelten, ist das Trikot verboten, es sei denn, es gibt Ausnahmen. Bei der Dekoration hat der Arbeitgeber das letzte Wort, denn er hat das Hausrecht.

Noch Fragen?
www.vdaa.de; www.hms-bg.de



GC-Gruppe und Brötje feiern 25 Jahre Partnerschaft

Bis zum Ende der 1990er Jahre war Brötje Hersteller und Händler zugleich. Die Branche entwickelte sich, die Gewerke wuchsen zunehmend zusammen. Die GC-Gruppe übernahm daraufhin die Brötje-Handelshäuser, und Brötje konzentriert sich seither auf sein Kerngeschäft als Hersteller. Zum 25. Jubiläum bieten GC und Brötje den Betrieben zwei Monate lang attraktive Aktionsvorteile. Das Motto: Gemeinsam erfolgreich. Die GC und Brötje kennen die Stärken der Dreistufigkeit, die das Kernelement der Partnerschaft bleibt. Das Fachhandwerk profitiert von der schlanke Zusammenarbeit zwischen Hersteller und Großhandel und findet für jeden Anwendungsfall eine clevere Lösung, die dann just in time auf der Baustelle zur Verfügung steht.

Zu den Aktionsangeboten:
<https://www.broetje.de/fachpartner/aktionen/jubilaeumsaktion>

MESSETERMINE	
<i>(Auswahl, ohne Gewähr)</i>	
Juli/August	
21.08. – 25.08.	Köln, gamescom
28.08. – 31.08.	Klagenfurt (A), Int. Holzmesse mit Holz&bau - FM
30.08. – 08.09.	Düsseldorf, Caravan Salon
September	
04.09. – 08.09.	Neumünster, 69. NORDBAU
06.09. – 10.09.	Berlin, IFA